

**Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 1, 2014**

Wie viel Toleranz braucht die multireligiöse Gesellschaft?

Kirche und Islam

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS





Haus kirchlicher Dienste
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Christen und Muslime in Niedersachsen.
Beiheft 1, 2014

**Wie viel Toleranz braucht
die multireligiöse Gesellschaft?**

ISSN: 2191-6772

Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: Dr. W. Reinbold, Kirche und Islam (V.i.S.d.P.)

Hausanschrift: Archivstraße 3, 30169 Hannover

Postanschrift: Postfach 265, 30002 Hannover

Fon: 0511 1241-972 **Fax:** 0511 1241-941

E-Mail: reinbold@kirchliche-dienste.de

Internet: www.kirchliche-dienste.de

Druck: Haus kirchlicher Dienste,
gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Auflage: 200

Wie viel Toleranz braucht die multireligiöse Gesellschaft?

von Wolfgang Reinbold*

Toleranz ist da zuhause, wo es Unterschiede gibt, wo es Konflikte gibt, wo es zuweilen laut wird und manchmal auch gefährlich. Sie ist nicht billig zu haben und nur dann eine geeignete Kandidatin für Festreden, wenn es nicht bei den Festreden bleibt, sondern die Toleranz auch im Alltag praktiziert wird.

Damit ist es, wie die meisten von uns wissen, so eine Sache. Ich beginne deshalb mit einem Text aus der Praxis:

„Ich kann es wirklich wirklich wirklich nicht mehr hören. Es zieht sich mir jedes mal der Brustkorb zusammen und ich bekomme Flashbacks in meine eigene Schulzeit. Neutral war dort kein Lehrer. [...]

Bei mir war das so: 5. Klasse: Im Geschichtsunterricht wurden die Weltreligionen durchgenommen und ich sollte möglichst anschaulich (Anweisung der Lehrerin!) über den Islam referieren. Tat ich auch, mit Koran, Gebetskette und Jingle-Musik. Die Reaktion: Die Lehrerin knallte mitten im Song auf den Player, schrie mich an, was das solle und dass sie sicher keine Missionierung betreiben würde und schwups, war das Thema Islam gegessen und eine 11-jährige Betül ziemlich eingeschüchtert auf dem neuen Hochbegabten-Gymnasium. 7. Klasse: Es sollte ein Paris-Austausch stattfinden. Natürlich habe ich mich riesig gefreut und angemeldet – bis ich aus dem Erdkunde-Unterricht gerufen wurde. Meine Lehrerin: Entschuldige bitte, aber wir werden an einem Tag für zwei Stunden in die französische Schulklasse gehen. Mit Kopftuch darfst du dort nicht hinein. Entweder, du legst dein Tuch ab, oder du darfst nicht am Austausch teilnehmen. Meine Reaktion: Schluchzend nach Hause rennen. Meine Französisch-Note fiel von einem im oberen Bereich liegenden gut auf ein ausreichend.

Wenn mir jetzt jemand mit: ‚Muslimische Mädchen dürfen nicht an Klassenfahrten oder Ausflügen teilnehmen‘ kommt, möchte ich der Person gerne eine ordentlich in die Fresse hauen. Sorry.“

Das schrieb kürzlich Betül Ulusoy, frisch gebackene Juristin mit erstem Staatsexamen in Berlin und mittlerweile durch diverse Medienauftritte bekannt, auf Ihrer facebook-Seite, als es wieder einmal um das heiße Thema „Kopftuch“ ging.

In den sozialen Netzwerken finden sich Hunderte solcher und ähnlicher Berichte. Junge muslimische Frauen fühlen sich diskriminiert. Manche gehen damit gelassen um. Bei anderen kommt irgendwann ein Punkt, wo sie es nicht mehr ertragen.

Das ist das Erste, was mir heute Abend wichtig ist. Es ist ein ernstes Thema. Es ist kein Spaß, wenn Minderheiten diskriminiert werden. Je multireligiöser und multikultureller Deutschland wird, desto nötiger wird die Bürgertugend der Toleranz. Und zwar nicht als billig zu habende Selbstvergewisserung derjenigen, die hierzulande das Sagen haben. Sondern im Alltag. Im Umgang mit denen, die anders sind als ich. Im Umgang insbesondere mit denen, die anders sind als der Hauptstrom der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Riskante Toleranz

Gelingt diese Verbindung nicht, dann wird die Toleranz zu dem, was Wilhelm Heitmeyer, Professor für Sozialisation an der Universität Bielefeld, eine riskante Toleranz genannt hat.

Heitmeyer hat vor einem Jahrzehnt eine fundierte Polemik gegen die Toleranz veröffentlicht und seither oft wiederholt. Nicht, weil er etwas gegen echte Toleranz hätte. Sondern weil er die Sorge hat und das Gefühl, dass die sogenannte Toleranz derjenigen, die in diesem Land das Sagen haben, oft genug in Wahrheit Gleichgültigkeit ist. Eine Gleichgültigkeit, die für die Minderheiten gefährlich ist. Und die, wenn wir nicht aufpassen, zur Gewalt führt.

* Vortrag auf dem Jahresempfang des Klosters Amelungsborn am 30. Oktober 2013. Zuerst veröffentlicht in: Beiträge aus dem Kloster Amelungsborn XVIII, 2014, 8–40.

Heitmeyer schreibt:

Ein „Elitediskurs über Toleranz“ produziert „ein problematisches Gemisch verkleideter *Überlegenheit* auf der einen und *Unterlegenheitsgefühlen* auf der anderen Seite. Diese Form von ‚Toleranz‘ [...] schafft nicht selten Haß und Wut in der Minderheit. Haß und Wut sollen dann zugleich mit Toleranz besänftigt werden. Dies sind aberwitzige Vorstellungen, die nur eines verdeutlichen: Ein Nachdenken über die Alltagsprozesse findet nicht statt. Es dominiert ein ‚Postulatenwettbewerb‘ in einer abgetrennten Welt feiner Tagungshäuser etc. [...]

Toleranz basiert [...] vielfach auf riskantem Desinteresse, Ignoranz und Gleichgültigkeit. Insofern ist diese Toleranz auch ‚billig‘ zu haben – und ist nichts wert.“ Eine Städtestudie „zu Konflikten um Minarettbauten und Muezzinrufen in westdeutschen Großstädten zeigte u.a. folgendes Ergebnis: Die Bewohner ‚besserer‘ Wohngegenden wurden in Interviews zuerst zum grundsätzlichen Recht von Muslimen gefragt, ihre Religion in angemessenem Rahmen leben zu dürfen. Die Zustimmung war überwältigend. Am Ende des Interviews wurde die Frage nach der Befürwortung solcher Bauten und Rituale im eigenen Wohnviertel gefragt. Das Ergebnis ist zu erahnen. Die Zustimmungsraten brachen drastisch ein, und ein ungenannter Abgrund tat sich auf: Die Grundstückspreise könnten sinken.“

Diese Art der Toleranz, so Heitmeyer, führt oft dazu, dass der konflikthafte Alltag von Minderheiten schlicht ignoriert wird. Sie ist „eng verbunden mit der Annahme, daß Konflikte in der Regel destruktiv, mithin zu vermeiden seien. Dies ist in einer modernen Gesellschaft eine fatale Position, denn moderne pluralisierte Gesellschaften werden nicht durch einen homogenen Wertekanon zusammengehalten.“¹

So weit Wilhelm Heitmeyer. Das ist das Zweite, was mir zu Beginn wichtig ist: Konflikte sind da. Es hilft uns nicht weiter, wenn wir sie nicht zur Kenntnis nehmen oder sie schönschweigen. Konflikte müssen ausgetragen werden, und das möglichst fair.

Konflikte und Fairness

Dazu vorab noch ein Wort. Ich hatte gesagt: Es ist kein Spaß, wenn Minderheiten diskriminiert werden oder sich diskriminiert fühlen. Ihre Erfahrungen müssen ernst genommen werden. Und die Konflikte müssen in einer möglichst fairen Art und Weise ausgetragen werden.

Das klingt vielleicht banal – aber es haben nach meinem Eindruck noch nicht alle verstanden, was es bedeutet, auch und vor allem in den Medien nicht. Wenn Sie sich anschauen, wie etwa das Thema „Islam“ in den deutschen Talk-Shows verhandelt wird, dann sehen Sie, wie hier in gröbster Art und Weise gegen elementare Fairnessregeln verstoßen wird. Muslime, die beim abendlichen Umschalten in diese Sendungen hineingeraten, schalten nach meiner Erfahrung oft sofort um, weil sie es nicht ertragen.

Sie ertragen nicht, wer dort für sie spricht. Die Redaktionen laden Konvertiten ein, selbsternannte Lehrer, gern mit radikalen Ansichten, damit es ordentlich kracht und die Zuschauer „unterhalten“ werden, wie man es nennt. Gern laden sie zum Beispiel Nora Illi ein, eine Schweizer Konvertitin und ehemalige Punkerin. Sie trägt den Niqab, das schwarze Gewand mit Sehschlitz. Diese Frau spricht im deutschen Fernsehen für die deutschen Muslime bzw. für „den Islam“. Es ist, sieht man einmal näher hin, kaum zu glauben, was da passiert.

Hier ist echte Toleranz dringend vonnöten, und das heißt in diesem Fall: Die Redaktionen sollten endlich dazu übergehen, Minderheiten genau so zu behandeln wie sie die etablierten Institutionen behandeln und wie sie selbst behandelt werden wollen. Wenn sie über katholische Kirche sprechen, dann laden sie einen Bischof ein oder den Generalvikar, wie zuletzt so oft. Ich frage mich: Wann endlich fangen sie damit an, einen anerkannten Verbandsvertreter oder einen der Theologieprofessoren an den Hochschulen einzuladen, wenn es um islamische Themen geht?

¹ W. Heitmeyer, Riskante Toleranz. Moralgesättigt und gefährlich attraktiv, in: ders. (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt/M., 2002, 271–277.

Anerkennung und Wertschätzung statt Toleranz?

So weit meine Vorrede. Vielleicht noch ein letzter Punkt. Nicht wenige sagen: Toleranz ist nicht genug. Denn das heißt nach der lateinischen Wortbedeutung ja nur, dass wir einander ertragen. Das aber reicht nicht, sagen viele. Wir brauchen mehr. Wir brauchen Anerkennung, Wertschätzung.

Ich teile die positive Absicht, die hinter solchen Sätzen steht. Als Forderung in der aktuellen politischen Debatte halte ich sie allerdings nicht für klug, und dies aus zwei Gründen.

Die Forderung ist zum einen politisch kaum realistisch. Die Konflikte, mit denen wir es zu tun haben, sind oft so hart und grundlegend, dass eine Anerkennung der Meinung oder Handlung des Anderen kaum möglich ist.

Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Ein Palästinensisch-Deutscher, dessen Familie alles Hab und Gut an den Staat Israel verloren hat, kann die politische Position eines überzeugten Zionisten schwerlich „anerkennen“ oder gar „wertschätzen“. Eine Frau, die ihr Leben lang für die Emanzipation gearbeitet hat und die der festen Überzeugung ist, dass das Kopftuch ein Zeichen der Unterdrückung der Frau ist – eine solche Frau ist in aller Regel nicht in der Lage, die Praxis des Kopftuchtragens „wertschätzen“. Tolerieren, ja, ertragen, das geht. Wertschätzen, nein, das geht nicht, jedenfalls in der Regel nicht.

Wichtig ist nun, und das ist mein zweiter Punkt: Eine Anerkennung im Sinne einer Wertschätzung der Meinungen und Handlungen des Anderen ist in einer pluralen Gesellschaft auch gar nicht nötig. Ich muss nicht wertschätzen, wie jemand lebt und denkt. Ich kann es durchaus grauslich finden und absolut nicht nachvollziehbar. Es genügt, wenn ich es ertrage, wenn ich es toleriere.

Das heißt allerdings nicht – und das ist eine fundamentale Unterscheidung, die oft aus dem Blick gerät –, dass Wertschätzung und Respekt damit aus dem Blick gerieten. Im Gegenteil: Wertschätzung und Respekt sind die Grundlage unseres Zusammenlebens. Sie gelten allerdings nicht den Meinungen und Taten des Anderen, sondern seiner Person.

Die Münsteraner Theologin und Sozialwissenschaftlerin Marianne Heimbach-Steins hat es im Anschluss an den Frankfurter Philosophen Rainer Forst so formuliert: „Respektiert wird die Person des Anderen, toleriert werden seine Überzeugungen und Handlungen“.² Mehr braucht es nicht – und schon das ist, wie ein Blick in die Zeitung zeigt, schwer genug.

Damit nun endlich zum Hauptteil. Ich habe ihn in vier Abschnitte gegliedert. Zunächst sage ich etwas zum so schwierigen und umstrittenen Begriff – „Toleranz“, was ist das? Zweitens schlage ich ganz kurz die Bibel auf und schließe einen ebenso kurzen Blick in die Kirchengeschichte an. Drittens wende ich mich einigen Beispielen zu. Viertens komme ich zum Schluss und sage etwas zur Leitkultur in diesem Land.

I Zum Begriff „Toleranz“

Der Begriff ist komplex, und er wird nicht selten missverstanden bzw. auf unterschiedliche Arten und Weisen verwendet. Wir müssen uns daher zunächst darauf verständigen, was genau wir denn unter „Toleranz“ verstehen wollen.

Der Frankfurter Philosoph Rainer Forst, auf den sich die neuere Diskussion zur Toleranz in der Regel und mit Recht bezieht, hat in seiner grundlegenden Arbeit zur Sache aus dem Jahr 2003 den Begriff in seinen Einzelheiten analysiert. Die für unser Thema wichtigsten Punkte sind die folgenden:

1) Der Begriff „Toleranz“ hat zwei Bestandteile, die zueinander in Spannung stehen, nämlich *Ablehnung* und *Akzeptanz*. Zugleich ist ihm eigen, dass von Toleranz nicht gesprochen werden kann, ohne zugleich die *Grenzen* der Toleranz zu bestimmen.³

a) *Ablehnung*. Wenn ich etwas toleriere, dann lehne ich es ab. Salopp gesprochen: Es ist natürlich Quatsch, was der oder die Andere denkt. Ich finde es ausgesprochen

² M. Heimbach-Steins, *Religionsfreiheit. Ein Menschenrecht unter Druck*, Paderborn 2012, 165 (mit einer Formulierung von R. Forst, *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt/M. 2003, 46).

³ Forst, *Toleranz* (s. Anm. 2) 30–40.

merkwürdig, wie er oder sie handelt. Ich ertrage es gerade so eben. Konkret gesprochen, mit dem Beispiel von eben: Da trägt diese Frau ein Kopftuch. Für mich das Symbol für die Unterdrückung der Frau! Wie kann ein denkender Mensch so etwas freiwillig tun? Natürlich toleriere ich das. Aber es ist und bleibt Unsinn, den ich ablehne.

b) Akzeptanz. Wenn ich etwas toleriere, dann akzeptiere ich es. Auf das Beispiel von eben bezogen: Obwohl ich es persönlich ablehne, verstehe ich, wenn ich mich näher damit beschäftige, dass es im Weltbild meines Gegenübers gute Gründe für das Kopftuch gibt. Im Koran steht nun einmal, dass Frauen sich bedecken sollen, und sehr viele Muslime legen das so aus, dass diese Pflicht zur Bedeckung auch für den Kopf gilt. Das akzeptiere ich.

c) Die Grenzen der Toleranz. Wenn ich etwas toleriere, dann gebe ich zugleich zu verstehen, dass es einen Punkt gibt, an dem die Toleranz endet. Es ist unmöglich und widersinnig, alles zu tolerieren. Wenn die Toleranz auch die Feinde der Toleranz toleriert, dann zerstört sie sich selbst.

Das ist das Erste, was zum Begriff zu sagen ist. „Toleranz“ enthält Ablehnung und Akzeptanz zugleich, und ihr ist eigen, dass von ihr nicht gesprochen werden kann, ohne zugleich ihre Grenzen zu bestimmen.

Der zweite wichtige Punkt, der damit im Innersten zusammenhängt, ist der Folgende:

2) Der Begriff „Toleranz“ ist für sich genommen unbestimmt und leer. Er kann alles Mögliche bezeichnen, auch falsche Toleranz. Mit den Worten Rainer Forsts: Wichtig ist „dass die Toleranz an sich entgegen einer weit verbreiteten Meinung *kein Wert* ist, sondern erst dadurch zu etwas Wertvollem wird [...], dass die entsprechenden Komponenten gut begründet werden.“⁴

Mit meinen, einfacheren Worten: Toleranz kann gut sein oder schlecht – es kommt ganz darauf an, wie sie begründet ist. Wenn etwa jemand sagt: „In einem freiheitlichen Staat muss man alle Meinungen tolerieren“, dann ist das keine wertvolle, weil vorbildlich „tolerante“ Haltung (die ich nicht kritisieren darf,

will ich nicht als „intolerant“ gelten). Sondern dann ist zuallererst zu fragen, wie diese Meinung begründet ist – und dann zeigt sich, dass sie schlecht begründet ist, denn ein Staat, der zerstörerische Meinungen unter allen Umständen duldet, zerstört sich am Ende selbst.

Kurz gesagt: Toleranz ist nur dann wertvoll, wenn sie eine rechte Grundlage hat. Für diese rechte Grundlage gilt eine doppelte Bedingung.

a) Sie muss „*normativ eigenständig* sein und nicht wieder von anderen Grundlagen abhängen“.⁵ Es muss ein wichtiger Grund sein und nicht bloß einer, der etwa nur innerhalb eines sehr speziellen Weltbilds gilt.

b) Die Grundlagen müssen einen „*höherstufigen* Charakter haben, so dass sie in der Lage sind, [...] die Toleranz wechselseitig *verbindlich* zu machen und die Grenzen der Toleranz *unparteiisch* zu ziehen.“⁶ Anders formuliert: Eine „Toleranzbegründung [muss] auf dem Grundsatz reziproker und allgemeiner Rechtfertigung aufbauen“.⁷ Forst spricht in diesem Zusammenhang vom „Recht auf Rechtfertigung“.⁸ Gemeint ist: Es müssen gute, eigenständige Gründe sein, die wechselseitig gelten und die die Grenzen der Toleranz unparteiisch ziehen (nicht so wie früher, wo die guten Regeln immer nur für „uns“ galten und nicht für die Anderen, etwa bei der Mission, wo man mit großer Selbstverständlichkeit sagte: „Wir dürfen bei den Anderen missionieren. Die Anderen aber dürfen bei uns nicht missionieren. Denn sie haben ja nicht die rechte Lehre“).⁹

Damit haben wir das wesentliche Handwerkszeug beisammen, das es braucht, um sich einen Weg durch die komplexen Fragen zu bahnen, mit denen wir es zu tun haben, wo es um Toleranz geht.

⁵ Ebd. 50.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd. 590.

⁸ Vgl. R. Forst, Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 2007.

⁹ S. die Beispiele in: M. Delgado u.a. (Hg.), Schwierige Toleranz. Der Umgang mit Andersdenkenden und Andersgläubigen in der Christentumsgeschichte, Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 17, Fribourg/Stuttgart 2012.

⁴ Forst, Toleranz (s. Anm. 2) 49.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zur Intoleranz. Mir scheint: Eine der zentralen Aufgaben, vor denen eine multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft steht, ist die, die Grenze zwischen „Toleranz“ und „Intoleranz“ richtig zu ziehen. Wie weit gilt die Toleranz? Und wo endet sie? Auch darauf hat Rainer Forst eine, wie ich finde, gut begründete Antwort gefunden.

Die Toleranz endet dort, so Forst, wo

(1) „eine partikulare Gemeinschaft (und sei sie die Mehrheit) das Recht auf Rechtfertigung einer anderen *verletzt*“.

Intolerant ist eine Gesellschaft, wenn sie einer Minderheit die Toleranz verweigert, obwohl diese Minderheit gute Gründe für ihr Verhalten hat. Konkret gesprochen: Wenn man sagt, wie ich es oft höre: „Muslime sollen hier keine Moscheen bauen dürfen, weil Christen in Saudi-Arabien auch keine Kirchen bauen dürfen“, dann ist das ein intolerantes Argument, denn die Minderheit der Muslime hat gute, ja sehr gute, noch mehr: sie hat die allerbesten Gründe für ihr Verhalten, nämlich die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit (Artikel 4 GG).

(2) Die Toleranz endet zweitens dort, wo „eine Gruppe anderen Personen oder Gruppen“ das Recht auf Rechtfertigung „grundsätzlich *abspricht*“.¹⁰ Um auch das konkret zu machen: Der Rassist sagt: „Ein Schwarzer ist ein Mensch zweiter Klasse, er hat nicht dieselben Rechte wie wir.“ Das ist, das bedarf keiner Begründung, eine intolerante Position.

Zu begegnen ist dieser intoleranten Position mit – ja womit? Mit Intoleranz? Soll man die erforderliche Reaktion so nennen?

Es gehört zu den oben skizzierten Eigentümlichkeiten des Begriffs, dass man an dieser Stelle sofort an eine begriffliche Grenze kommt, die das Verstehen gerade bei mündlicher Rede zuweilen stark erschwert. Auf der einen Seite gibt es die schlechte Intoleranz, die gemieden werden muss, die Intoleranz des Rassisten zum Beispiel. Auf der anderen Seite aber gibt es auch so etwas wie eine gute Intoleranz, die wir unbedingt brauchen, wollen wir die Toleranz nicht preisgeben – etwa den Protest des über-

zeugten Demokraten gegen den Rassismus, den er keinesfalls zu ertragen bereit ist.

Soll man auch dieses Verhalten „intolerant“ nennen? Forst und viele andere vermeiden das und sprechen mit guten philosophischen Argumenten stattdessen von einem Verhalten, das ‚die Grenzen der Toleranz unterstreicht‘ oder ähnlich.¹¹ Einfacher zu verstehen und nach meinem Dafürhalten für die politische Debatte besser geeignet ist es, wenn wir „Intoleranz“ nicht per se verdammen, sondern zwei Formen unterscheiden: Auf der einen Seite die Intoleranz im üblichen, schlechten Sinn, eine Untugend; auf der anderen Seite die nötige, die gute Intoleranz, eine Tugend. Man könnte sie *reflektierte Intoleranz* nennen.

Solche reflektierte Intoleranz ist so etwas wie das Immunsystem der Toleranz. Sie schützt das für die moderne Demokratie lebensnotwendige Toleranz-System. Ebenso wie unser Körper für allerlei Krankheiten anfällig ist und ohne ein gut funktionierendes Immunsystem nicht überleben kann, ebenso kann die Toleranz nicht überleben ohne die reflektierte Intoleranz, die sie vor Angriffen schützt.

Einer der Vorteile, den ein solcher Sprachgebrauch meines Erachtens mit sich brächte, ist der, dass der Vorwurf der „Intoleranz“ heute nicht selten eingesetzt wird, um sich in einer aufgeheizten Debatte einen Argumentationsvorteil zu verschaffen. Wenn mein politischer Gegner „intolerant“ ist und ich nicht, dann ist klar, dass ich Recht habe und nicht er. So einfach aber ist es nicht. Es könnte ja sein, dass die Intoleranz des Gegenübers sehr gut begründet ist, dass sie eine reflektierte Intoleranz ist. Er könnte dann auf den Vorwurf der Intoleranz ganz schlicht und selbstbewusst antworten: „Ja, genau, ich bin intolerant – weil deine Position die Grenzen guter Toleranz überschreitet und deshalb mit reflektierter Intoleranz zu beantworten ist.“

Ich habe den Eindruck: Wenn wir den Begriff der Intoleranz auf diese Weise enttabuisieren, würden wir Freiraum gewinnen in einigen der gegenwärtigen Auseinandersetzungen. Es würde uns zwingen, uns nicht vorschnell mit Etiketten zu begnügen, sondern die Frage nach der Begründung zu stellen, und das heißt: die Frage nach der Sache, um die es geht.

¹⁰ Forst, Toleranz (s. Anm. 2) 742.

¹¹ Ebd. 742.

II Toleranz in Bibel und Kirchengeschichte

Die Geschichte des Christentums ist weithin eine Geschichte der Intoleranz, nicht selten auch der Gewalt. Das ist heute ein Allgemeinplatz. Das Themenheft der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Jahr der Toleranz etwa beginnt mit dem Eingeständnis: „Die Reformation hat – bei allen zu würdigenden Toleranzansätzen – keinen wirklichen Zugang zum Thema Toleranz gefunden“.¹²

Das ist so, in der Tat. Allerdings, darauf hat insbesondere der Göttinger Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann wiederholt und mit Recht aufmerksam gemacht, sollte man sich die Kritik an Luther und der Reformation nicht zu leicht machen. Der junge Luther urteilt in vielen Fragen anders als der späte, und Vieles von dem, was uns heute an der Reformationsgeschichte übel aufstößt, hat weniger mit den Reformatoren und ihren Positionen zu tun als mit dem seinerzeitigen staatlichen Recht. Besonders wichtig ist: Für den jungen Luther stand fest, dass die Irrlehre nicht durch das staatliche Schwert bekämpft werden darf, sondern allein durch das Wort. Diese Haltung blieb im evangelischen Christentum lebendig, insbesondere bei denen, die zwischen die Fronten gerieten. Später wurde sie fruchtbar. Sie ist eine der Wurzeln der nachmaligen Lehre einer allgemeinen Toleranz.¹³

Wichtiger noch als der Hinweis auf die Ambivalenz und Vielschichtigkeit der Reformationsgeschichte ist ein Zweites. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat in den vergangenen sechs Jahrzehnten dazu gelernt. Sie hat gelernt aus der Geschichte christlicher Intoleranz. Sie hat gelernt aus der Geschichte christlicher Judenfeindschaft. Und sie hat daraus energische Konsequenzen gezogen.

Aus heutiger Sicht kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine recht verstandene Toleranzlehre die Bibel voll und ganz auf ihrer Seite hat. Zwei Argumente sind für eine theologische Begründung der Toleranz meines Erachtens zentral:

¹² Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, Frankfurt/M. 2012, 4.

¹³ Th. Kaufmann, Vertreiben, aber nicht töten, Zeitzeichen 14, April 2013, 24–26. Vgl. ders., Geschichte der Reformation, Frankfurt/M. 2009.

1) Zu Beginn der Bibel heißt es: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau“ (1. Mose 1,27).

Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Als solcher hat er, wie wir heute sagen würden, eine unverlierbare Würde. Mann und Frau, jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Religion.

2) Im dritten Buch Moses heißt es an zentraler Stelle: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der Herr“ (3. Mose 19,18).

„Lieben“, das heißt hier wie andernorts nicht, dass ich ihn lieb haben soll. Sondern es heißt, dass ich ihn recht behandeln soll. Es heißt, das zu tun, was im Kontext von den Israeliten gefordert wird: gerecht richten, nicht verleumden, nicht rächen, den Volksgenossen und den Fremden nicht bedrücken.

Interessant ist übrigens die Frage, ob der zweite Teil des berühmten Satzes eigentlich richtig übersetzt worden ist: Liebe deinen Nächsten „wie dich selbst“. In der jüdischen Auslegung ist mittlerweile noch eine andere Übersetzung im Umlauf. So lesen wir etwa bei Leo Baeck:

„Das Wort aus dem dritten Buch Mosis [...], das gemeinhin übersetzt wird: ‚Liebe deinen Nächsten wie dich selbst‘, bedeutet in der ganzen Treue des Sinnes: ‚Liebe deinen Nächsten, er ist wie du.‘ In diesem ‚wie du‘ liegt der ganze Gehalt des Satzes. Der Begriff Mitmensch ist darin gegeben: Er ist wie du, er ist im Eigentlichen dir gleich, du und er sind als Menschen eins.“¹⁴

Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du. Liest man den Text so, dann sind hier noch deutlicher als in der üblichen Übersetzung die allgemeinen Menschenrechte grundgelegt, und zwar in der kürzestmöglichen Formulierung – „wie dich selbst“ bzw. „wie du“, das ist im Hebräischen *ein* Wort (*kamocho*).

¹⁴ L. Baeck, Das Wesen des Judentums, Frankfurt, M. 4¹⁹²⁶, 211 (= ders., Werke 1, Gütersloh 1998, 217). Vgl. zur Diskussion W. Reinbold, Die Nächstenliebe (Lev 19,18), in: B. Kollmann (Hg.), Die Verheißung des Neuen Bundes. Wie alttestamentliche Texte im Neuen Testament fortwirken, BTSP 35, Göttingen 2010, 115–127.

Im Neuen Testament wird das Gebot der Nächstenliebe, wie Sie wissen, als das wichtigste aller Gebote bezeichnet, zusammen mit dem Gebot der Gottesliebe. Auf die Frage nach dem höchsten Gebot antwortet Jesus dem Schriftgelehrten: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen [...] und] deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Es ist kein anderes Gebot größer als diese (Mk 12,29–31).¹⁵

Völlig außer Frage steht, dass diese „Liebe“ jedermann gilt, nicht nur dem Stammesgenossen oder dem Landsmann oder den Geschwistern im Glauben. Die berühmte Geschichte vom barmherzigen Samariter macht das unmissverständlich klar. Hier ist der Held der Geschichte ein Ausländer, noch dazu einer mit einer fremden Religion. Er, ausgerechnet er, wird zum Vorbild für das rechte Handeln (Lk 10,29–37). Auch die hier gepriesene Fürsorge für den Fremden steht übrigens schon in der hebräischen Bibel: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (3. Mose 19,33–34). Viele andere Stellen ließen sich hinzufügen, nicht zuletzt das Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–48).

Ich fasse zusammen:

Eine recht verstandene Toleranzlehre hat die Bibel voll und ganz auf ihrer Seite. Ja, man kann mit dem Philosophen Otfried Höffe durchaus sagen: Toleranz in einer demokratischen Gesellschaft ist eine säkularisierte Weise der Nächstenliebe.¹⁶ Sie ist die Haltung, die in einer Gesellschaft, in der die Menschenrechte gelten, angemessen und nötig ist.

Der Moralthologe Dieter Witschen hat dafür eine, wie ich finde, sehr schöne Formel gefunden. Er sagt: Bei uns gelten die Menschen-Rechte. Damit sie gelten können und praktiziert werden können, braucht es die Toleranz, als eine „Menschen-Tugend“.¹⁷

¹⁵ Vgl. Mt 22,36–39; Lk 10,25–28; Röm 13,8–10; Gal 5,14; Jak 2,8–9.

¹⁶ O. Höffe, Art. Toleranz, Lexikon der Ethik, München 2008, 316 („eine säkularisierte u. zurückhaltende Weise von (Nächsten-)Liebe“).

¹⁷ D. Witschen, Toleranz als Menschentugend. Zu einem Grundelement eines Menschenrechtsethos, in: ders., Christliche Ethik der Menschenrechte. Systematische Studien, Studien der Moralthologie 28, Münster 2002, 261–271.

Die Menschenrechte und die Menschen-tugend Toleranz, sie gehören zusammen.

III Beispiele

Damit endlich zu einigen Beispielen aus dem echten Leben. Es sind sechs.

1) *Adhan*, der islamische Gebetsruf

Moscheen stellen gelegentlich Anträge, dass der rituelle Ruf zum Gebet per Lautsprecher nach außen übertragen wird. Deutsche Gerichte haben solche Anträge an manchen Orten positiv entschieden.¹⁸ Dagegen ist Protest laut geworden. Die wichtigsten Argumente gegen den öffentlichen Gebetsruf sind neben der Lärmbelästigung und möglichen Protesten in der Nachbarschaft meist die beiden folgenden:

a) Der Gebetsruf rufe nicht nur zum Gebet. Weil das islamische Glaubensbekenntnis ein Bestandteil des Gebetsrufs ist, lege er vielmehr zugleich „öffentliches Zeugnis von seinem Glauben ab.“ Dies unterscheide ihn „wesenhaft vom Geläut der Kirchenglocken.“¹⁹

b) Muslime beteten oft ohne öffentlichen Gebetsruf. Der Gebetsruf per Lautsprecher sei für das Gebet nicht konstitutiv. Er „sollte deshalb keine staatliche Unterstützung finden. Er ist eindeutig ein Mittel islamischer Propaganda, welches bei aller Toleranz den Rahmen des Zumutbaren sprengt“.²⁰

Ich denke, es ist deutlich, dass das zweite Argument mit zweierlei Maß misst und daher nach den oben entwickelten Toleranzstandards ungültig ist. Es kann nicht sein, dass Christen entscheiden, was für Muslime essentiell zu ihrer Religion gehört. Man muss sich nur einmal den umgekehrten Fall vorstellen, dass Muslime entscheiden wollten, was für Christen wesentlich ist und was nicht. Dass etwa jemand kommen würde

¹⁸ Etwa in Eschweiler, s. Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 1, 2013, 2.

¹⁹ Kirchenamt der EKD (Hg.), Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland. Eine Handreichung des Rates der EKD, EKD-Texte 86, Hannover 2006, 67.

²⁰ archiv.bibelbund.de/htm/2001-1-061.htm (alle Abfragen 18.11.2013).

mit dem Argument, von Glockengeläut stehe in der Bibel nichts, und es habe in den ersten Jahrhunderten des Christentums ohnehin keine Kirchen gegeben und folglich auch kein Glockengeläut. Die Argumente für oder gegen Toleranz müssen gute, eigenständige Gründe sein, die wechselseitig gelten und die Grenzen der Toleranz unparteiisch ziehen. Das ist hier ersichtlich nicht der Fall.

Bleibt das erste Argument, das einen wichtigen Unterschied zwischen dem christlichen und dem muslimischen Gebetsruf benennt. Der Adhan enthält ein explizites Bekenntnis, während man bei den christlichen Glocken wissen muss, wer sie läutet, um ihre Botschaft verstehen zu können. Weit kommen wird man mit diesem Argument nach meinem Dafürhalten allerdings nicht, denn jedermann in diesem Land weiß, zu welchem Gottesdienst die Kirchenglocken rufen. Daher: Toleranz gegenüber dem islamischen Gebetsruf ist geboten.

2) Beschneidung

Ich beginne mit einem Zitat: „Ich begrüße das Urteil der Kölner Richter ausdrücklich, weil es eindeutig darlegt, dass die Beschneidung von Jungen auf Verlangen der Eltern weit über die Ausübung des Elternrechts hinausgeht und auch durch das Grundrecht auf Religionsfreiheit nicht gedeckt ist. Es verstößt vielmehr gegen das grundgesetzlich garantierte Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit.“ „Beschneidung ist eine Form der Verstümmelung. Auch bei Jungen.“

Das erklärte Marlene Rupprecht, die Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, im Juli 2012, stellvertretend für eine in der Bevölkerung weit verbreitete Auffassung.²¹ In einer Meinungsumfrage wurde seinerzeit gefragt: „Sind Sie für ein Verbot der Beschneidung?“ 45 Prozent der Befragten sagten: Ja. Im Gegensatz zu dieser Auffassung hat sich der deutsche Bundestag dafür entschieden, die Beschneidung weiterhin zuzulassen. Dem entspricht die Mehrheitsmeinung unter Juden, Muslimen und in den christlichen Kirchen.

²¹ marlene-rupprecht.de/index.php?nr=45654&%20menu=1; Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 7, 2012, 2.

Die Debatte über das Thema ist nach wie vor hitzig. Insbesondere unter den Konfessionslosen finden viele die Praxis der Beschneidung archaisch und ganz und gar unerträglich. Sie werten das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht des Kindes höher als die Religionsfreiheit, und dies zum Teil mit harten Worten. So war etwa in einem Kommentar der österreichischen Zeitung „Die Presse“ zu lesen: „Teufelskreis Religionsfreiheit [...] Wir beten falsche Götzen an und opfern Frauen-, Kinder- und Minderheitenrechte am Altar bedingungsloser Toleranz.“²²

In dieser Weltsicht erscheint Religion insgesamt als so etwas wie ein barbarisches Relikt aus dem letzten Jahrtausend, gegen dessen teilweise aberwitzige Vorstellungen und Handlungen man energisch vorgehen müsse. „Für mich sind Religionen reine Narrenkollektive, die eine totale soziale Kontrolle anstreben“, schreibt der Autor einige Zeilen weiter unten. Eine moderne, freiheitliche Gesellschaft müsse sie in enge Grenzen weisen, gleichgültig ob die Religion nun Islam, Judentum oder Christentum heißt.

Aus meiner Sicht ist dem Deutschen Bundestag ein kluger Entwurf gelungen. Er hält die Balance zwischen dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und dem Elternrecht. „Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes“ bleibt erlaubt, so heißt es im neuen Paragraph 1631d des Bürgerlichen Gesetzbuchs, „wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt“ wird und das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Sie darf auch von Personen ausgeübt werden, die keine Ärzte sind, allerdings nur „in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes“.

Nach allem, was sich medizinisch ausmachen lässt, sind die Kinder mit dieser Regelung ausreichend geschützt – und jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland bleibt weiterhin möglich. Würde das deutsche Recht weitergehen mit dem Schutz der Kinder, müssten auch andere Eingriffe der Eltern in ihre körperliche Unversehrtheit untersagt werden. Vor allem aber würden wir Juden und Muslime aus dem Land treiben beziehungsweise in die Illegalität.

²² diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/201268539/Teufelskreis-Religionsfreiheit_Ein-Gotzenamens-Toleranz.

Insbesondere jüdisches Leben ist ohne Beschneidung schlechterdings unmöglich, und dies seit mehr als zwei Jahrtausenden. Toleranz ist daher unbedingt notwendig, auch bei denen, die die Praxis der Beschneidung kleiner Jungen für grauslich und archaisch halten.

3) Burkini und Schwimmunterricht

Zum Schwimmunterricht hat sich das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig kürzlich geäußert. Muslimische Schülerinnen können danach keine Befreiung vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht verlangen, wenn ihnen die Möglichkeit offensteht, einen „Burkini“ genannten Ganzkörperanzug zu tragen.

Das Argument der klagenden Schülerin, eine Befreiung sei nicht zuletzt auch deshalb geboten, weil sie im Schwimmunterricht den Anblick von Mitschülern in Badekleidung ertragen müsste, könne, so das Gericht, nicht überzeugen, weil es in Deutschland ganz normal ist, dass Jungs im Schwimmbad Badehosen tragen. Das Grundrecht der Religionsfreiheit vermittelt keinen Anspruch darauf, in der Schule nicht mit dem echten Leben konfrontiert zu werden. Mit den Worten des Gerichts: Die Schulpflicht steht nicht unter dem Vorbehalt, „dass die Unterrichtsgestaltung die soziale Realität in solchen Abschnitten ausblendet, die im Lichte individueller religiöser Vorstellungen als anstößig empfunden werden mögen“.²³

Auch das ist aus meiner Sicht ein kluges Urteil. Zwar mag man dafürhalten, dass es besser ist, einen Kompromiss zu finden und es nicht auf eine harte Anordnung der Schule ankommen zu lassen (etwa nach Geschlechtern getrennter Schwimmunterricht).²⁴ Wenn aber ein solcher Kompromiss unmöglich ist, dann kann die Lösung des Problems nicht darin bestehen, dass das Mädchen der Schule fern bleibt, nur weil der Unterricht für sie subjektiv unerträglich ist. Es braucht vielmehr, wie oben dargelegt, gute, eigenständige Gründe, die wechselseitig gelten und die Grenzen der Toleranz unparteiisch

ziehen. Solche Gründe sind in diesem Fall nicht auszumachen.

Beiderseitige Toleranz ist daher geboten – aufseiten der muslimischen Schülerinnen gegenüber ihren Mitschülern in Badehosen – und aufseiten der Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem „Burkini“ genannten Bekleidungsstück.

4) Toleranz zwischen den Religionen

Ein gutes Beispiel für das, worum es geht, ist die Debatte um die Verleihung des Hessischen Kulturpreises an den persisch-deutschen Autor Navid Kermani vor einigen Jahren.

Zur Erinnerung: Man hatte Kermani den Hessischen Kulturpreis zugesprochen. Dann wurde bekannt, dass er im März 2009 in der Neuen Zürcher Zeitung geschrieben hatte, für ihn sei die Kreuzestheologie des Christentums zunächst einmal „Gotteslästerung“, allerdings habe er kürzlich beim Anblick eines Bildes von Guido Reni eine Ahnung davon bekommen, was Christen wohl meinten, wenn sie Christus am Kreuz anbeteten.²⁵ Daraufhin plädierten viele dafür, ihm den Preis abzuerkennen. Der Vorwurf lautete: Kermani sei intolerant.

Nach einer langen und zum Teil erregten öffentlichen Diskussion erhielt Kermani den Preis, und das meines Erachtens mit Recht. Denn die These, dass das Christentum in seinem Kern eine gotteslästerliche Behauptung enthält, ist für Muslime seit alters her eine Selbstverständlichkeit gewesen. So steht es im Koran,²⁶ und so ist es von den Gelehrten in aller Regel gelehrt worden: Wer Gott ein anderes Wesen „beigesellt“, wie es Christen nach islamischer Überzeugung tun, verehrt einen Götzen, geht in die Irre und wird die Konsequenzen zu tragen haben.

Wollte man Kermani der falschen Intoleranz bezichtigen, müsste man im Gegenzug auch diejenigen evangelischen Christen für

²³ BVerwG 6 C 25.12, S. 19 (bverwvg.de/entscheidungen/pdf/110913U6C25.12.o.pdf).

²⁴ Vgl. Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 9, 2013, 1 (zur Diskussion über das Urteil unter muslimischen Jugendlichen in Osnabrück).

²⁵ Zur Debatte: M. Nüchtern, Doppelte Botschaften. Was ist aus der „Kermani-Debatte“ für den interreligiösen Dialog zu lernen?, in: R. Hempelmann (Hg.), Religionsdifferenzen und Religionsdialoge, Festschrift – 50 Jahre EZW, EZW-Texte 210, Berlin 2010, 101–109.

²⁶ Sure 5,72; 3,62–70 u.ö.

intolerant erklären, die das Augsburger Bekenntnis von 1530 für die Grundlage ihres Glaubens halten. Denn im ersten Artikel des Augsburger Bekenntnisses steht das Gegenstück zu den Sätzen des Korans über die „Beigeseller“: dass nämlich die „Mahometisten“, d.h. die Muslime, christliche Ketzler seien.²⁷

Auch hier ist daher wechselseitige Toleranz geboten. Christen und Muslime müssen ertragen, dass sie im Hauptstrom der Überlieferung des Anderen als Ketzler bzw. Gotteslästerer angesehen werden – und dass nicht wenige Christen und Muslime das in ihren Herzen bis heute so empfinden.

Die Grenze zur Intoleranz ist erst da und genau dort überschritten, wo solche Aussagen der Tradition ohne weiteres übernommen werden und wo aus ihnen unmittelbare soziale oder politische Handlungsanweisungen entnommen werden. Wenn, zum Beispiel, Salafisten den Jugendlichen sagen, sie dürften nichts mit Christen und Juden und Polytheisten zu tun haben, solche Leute seien Affen und Schweine²⁸ – dann ist das unerträglich. Wenn bestimmte christliche Gruppen sagen, man dürfe Muslimen prinzipiell nicht trauen, weil sie stets die *Takiyya* übten, das sei die gewohnheitsmäßige Täuschung der Anderen zum Zwecke der Durchsetzung der eigenen Interessen,²⁹ dann ist das menschenverachtend und ebenfalls unerträglich.

²⁷ „Erstlich wird einträchtiglich gelehrt [...], daß ein enig gottlich Wesen sei, welchs genennt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und seind doch drei Personen in demselben einigen gottlichen Wesen [...]. Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider seind, als Manichäi, [...] Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen“ (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1986, 50f.).

²⁸ Vgl. Sure 5,60.

²⁹ Vgl. etwa die Antwort der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften auf den sog. Brief der 138 muslimischen Gelehrten: „Das ‚Gemeinsame Wort‘ ist [...] kein Angebot des friedlich-toleranten Miteinanders von Muslimen mit [...] Christen oder Ausdruck eines Respekts vor deren Glauben [...]. Vielmehr muss es als ein kluges *Da'wa* Traktat verstanden werden, das in Anwendung der in der islamischen Glaubensverbreitung (*Da'wa*) erlaubten, ja empfohlenen „*Takya*“ = Täuschung darauf abzielt, Christen über die tiefen Gegensätze im muslimischen und christlichen Verständnis biblischer Begriffe zu täuschen“ (in: F. Eißler [Hg.], Muslimische Einladung zum Dialog. Dokumentation zum Brief der 138 Gelehrten („A Common Word“), EZW-Texte 202, 2009, 86).

5) Kopftuch

Das Thema „Kopftuch in der Schule“ will ich nur ganz kurz anreißen. Es ist eine Frage, die uns zurzeit wieder stark beschäftigt, weil sie Gegenstand der Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit den muslimischen Verbänden ist. In Niedersachsen und anderen Bundesländern ist das Kopftuch in der Schule grundsätzlich verboten. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat das im Jahr 2002 ausführlich und mit vielen Argumenten begründet. Die wichtigsten:

a) Die Lehrerin werbe „mit dem Kopftuch dauerhaft für ihre Religion, ohne dass insbesondere kleine Kinder damit umgehen“ könnten. b) Es bestehe die Gefahr, dass „Kinder aus einem muslimischen Elternhaus mit einem anderen Verständnis von religiösen Gewohnheiten in der Schule in eine Konfliktsituation geraten.“ c) Durch das Kopftuchtragen werde „das Recht der Eltern zur Kindererziehung in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht verletzt“. Es sei „Sache der Eltern, ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen zu vermitteln, die sie für richtig halten“ und sie „von Glaubensüberzeugungen fern zu halten“, die ihnen „falsch oder schädlich erscheinen“. d) Es müsse berücksichtigt werden, ob das Kopftuch womöglich den religiösen „Frieden und die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen in der Schule gefährdet“.³⁰

So weit das Oberverwaltungsgericht. Das Kopftuch ist aus den genannten Gründen in der Schule verboten – im Islamischen Religionsunterricht allerdings darf die Lehrerin es tragen. In der Praxis hat das zur Folge, dass eine Religionslehrerin, die privat ein Kopftuch trägt, das Tuch bis zum Eingang der Schultür tragen dürfe, es dann abnehmen müsste, um es wieder aufzusetzen, sobald sie die Klasse betreten hat. Nach dem Ende der Schulstunde begänne die Prozedur von vorn.

Lehrerinnen, Islamverbände und Islamwissenschaftler halten das für grotesk und haben eine Aufhebung des Kopftuchverbots an niedersächsischen Schulen gefordert. Das Verbot diskriminiere Frauen, die ein Kopftuch trügen, erklärte Annett Abdel-Rahman, islamische Religionslehrerin und Lehrbeauftragte am Institut für Islamische

³⁰ Az. 2 LB 2171/01 (openjur.de/u/313289.html).

Theologie der Universität Osnabrück. Die bisherige Regelung sei unrealistisch und nicht zu rechtfertigen, auch nicht durch das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Neutralitätsgebot. „Neutralität bedeutet, dass ich alles zulasse, das Kreuz an der Halskette ebenso wie das Kopftuch oder die jüdische Kippa“, so Abdel-Rahman vor einiger Zeit zur Presse.³¹

Es ist eine außerordentlich schwierige Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und anderen Rechten wie dem Bildungsauftrag des Staates, den Elternrechten, der negativen Religionsfreiheit der Kinder, und manchem anderen mehr. Wie immer man all diese komplizierten Abwägungen vornimmt – klar ist: Wir brauchen auch hier eine Regelung, die den Standards der Toleranz entspricht, d.h. eine Regelung, die Muslime nicht diskriminiert, indem sie ihnen Dinge verbietet, die anderen erlaubt sind. Es muss eine einheitliche Linie geben. Mathias Rohe, Direktor des Zentrums für Islam und Recht in Europa an der Universität Erlangen-Nürnberg, hat es kürzlich einmal so formuliert: „Wenn es Gründe gibt zu sagen, dass sichtbare Religion das Potential zum Konflikt hat, dann muss man allen ein hohes Maß an Zurückhaltung auferlegen. Oder man sagt umgekehrt, dass sichtbare Religion eine Bereicherung ist“³² – dann gibt es kaum gute Argumente gegen das Kopftuch.

6) Ein letztes: Politische Korrektheit

Heikel ist der Umgang mit der politischen Korrektheit. Ursprünglich gut gemeint, kann sie Züge von Intoleranz annehmen. Die Toleranz muss dann gegen die politische Korrektheit verteidigt werden.

Die meisten von Ihnen wissen, wie es dazu gekommen ist. In den 60er und 70er Jahren haben wir die Moral vom Recht getrennt und von der Politik. Besonders heftig war seinerzeit der Streit um den Paragraphen 218. Im Zuge dieser Auseinandersetzung vor allem setzte sich die Einsicht durch: Was moralisch falsch ist, muss nicht zugleich rechtlich verboten sein. Es kann ein kluges politisches Ziel sein, für etwas zu streiten, das

³¹ Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 7, 2013, 1.

³² religionen-im-gespraech.de/thema/scharia/mit-schrift/3.

moralisch falsch ist. Um beim Beispiel zu bleiben: Auch wenn Abtreibung nach althergebrachter christlicher (und islamischer) Auffassung eine Sünde ist, haben Frauen unter bestimmten Bedingungen das Recht dazu. Es ist die Aufgabe guter Politik, für dieses Recht einzutreten.

Heute ist dieser Streit Geschichte, und es besteht die Gefahr, dass wir Moral und Politik wieder verbinden und damit hinter die seinerzeit gewonnene Liberalität zurückfallen. Bevor sich die liberalen Positionen durchsetzen, argumentierte man gern: Dies und das ist moralisch falsch – und also rechtlich bzw. politisch verboten. Heute heißt es oft: Dies und das ist rechtlich erlaubt – und also moralisch bzw. politisch richtig. Mit der Konsequenz, dass jemand, der das anders sieht, als intolerant bezeichnet werden kann und oft so bezeichnet wird.

Der ehemalige britische Oberrabbiner Lord Jonathan Sacks hat diese politische Kultur vor einigen Jahren in einem bedeutenden, leider nicht ins Deutsche übersetzten Buch ausführlich analysiert und kritisiert.³³ Die politische Korrektheit, so Sacks, war einst ein Fortschritt. Sie schützte die Minderheiten und war sensibel für ihre Belange. Heute aber steht sie in der Gefahr, zur Gedankenpolizei zu werden.

Wenn heute jemand sagt: „Ich bin katholischer Christ. Im Katechismus der katholischen Kirche steht: Abtreibung ist ein ‚schweres Vergehen gegen das sittliche Gesetz‘.“³⁴ Das sehe ich persönlich auch so.“ Wer diese Meinung vertritt, riskiert, dass er als „intolerant“ gebrandmarkt wird – so geschehen in größter europäischer Öffentlichkeit, als der seinerzeitige italienische Europaminister Rocco Buttiglione für den Posten des EU-Justizkommissars vorgeschlagen und von der Kommission abgelehnt wurde, weil er sich dazu bekannte, die Position des katholischen Katechismus zu teilen. Sacks sagt scharf: Das ist kein Fortschritt, das ist eine neue Form der Barbarei.³⁵ Der Liberalismus verliert seine

³³ J. Sacks, *The home we build together. Recreating society*, London 2007.

³⁴ 3,2,2,2271 (Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica latina, München 2005, 578).

³⁵ J. Sacks, *The home* (s. Anm. 33) 201 (“It was this move [...] that turned Political Correctness from thoughtfulness to thought-control. [...] This [...] was not progress but regress into a new form of barbarism”).

Liberalität, wenn er meint, andere als „liberale“ Überzeugungen nicht mehr zulassen zu dürfen, auch nicht auf dem Gebiet der moralischen Überzeugungen des Einzelnen. Noch einmal Sacks: „Wenn der politische Liberalismus kombiniert wird mit moralischem Relativismus, stellt er genau die Verbindung zwischen Moral und Politik wieder her, die der Liberalismus lösen sollte“.³⁶

Auch mit der Sprache ist es heute so eine Sache. Es genügt, dass jemand z.B. „Farbiger“ schreibt oder „Schwarzer“ – schon hagelt es Leserbriefe, in denen der Autor aufgefordert wird, in Zukunft doch bitte auf rassistische Sprache zu verzichten. So geschehen vor wenigen Wochen in der Tageszeitung, in der sich der Journalist Arno Frank darüber beklagt hatte, dass es heute fast unmöglich sei, über heikle Themen zu schreiben, ohne dass da einer kommt und „Rassist“ ruft oder „Intoleranz“. Denn, so das Argument, „farbig“ klinge wie „eingefärbt“ und gehe also von der „weißen Norm“ aus, sei daher rassistisch und folglich verboten.³⁷

Der Journalist Jens Jessen hat in der ZEIT schon vor gut zehn Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt. Er schrieb im Jahr 2002: „Es steht nicht gut um die liberale Öffentlichkeit in Deutschland. [...] Wer heute eine wirklich kontroverse Position formuliert, wird sogleich Skandalgeschrei vernehmen, wenn nicht gefährlichen Tabubruchs verdächtigt werden. Die liberale Öffentlichkeit neigt dazu, andere als liberale Meinungen gar nicht mehr zuzulassen. [...] Der Liberalismus hat gesiegt, aber dieser Sieg besteht darin, dass er seine Toleranz verloren hat.“³⁸

³⁶ Ebd. 200 (*“When political liberalism is combined with moral relativism it reconnects morality and politics, the very thing liberalism was supposed to avoid”*).

³⁷ A. Frank, Infantile Sprachmagie, taz 5./6.10.2013 (taz.de/!124934). Dagegen L. Sander, Es gibt keine „Sprachpolizei“, taz 11.10.2013 (taz.de/Debatte-antirassistische-Sprache/!125225): Es reicht nicht, „das ‚verbotene‘ ‚Neger‘ durch das erlaubte ‚Schwarze‘ zu ersetzen: Wer das tut, bleibt im Raster der rassistischen Sprache“.

³⁸ J. Jessen, Der Liberalismus hat gesiegt ..., Die ZEIT, 21.3.2002 (zeit.de/2002/13/Der_Liberalismus_hat_gesiegt_).

IV Schluss

Mit dieser Mahnung ende ich und kehre noch einmal ganz kurz zurück zum Beginn.

Ich hatte mit Wilhelm Heitmeyer gesagt: Das Reden über Toleranz ist riskant. Es führt leicht zur Gleichgültigkeit. Es ist wichtig, dass wir die Realität zur Kenntnis nehmen, dass wir ehrlich über die zum Teil harten Konflikte sprechen, um dann gemeinsam zu sehen, was zu tun ist.

Das wird meines Erachtens nur funktionieren, wenn wir die liberale Öffentlichkeit schützen und bewahren und sie dort wieder gewinnen, wo sie dabei ist, verloren zu gehen.

Was das im Einzelnen bedeutet, kann ich jetzt nur noch andeuten. Drei Schlagworte mögen genügen für Debatten, die wir meines Erachtens führen müssen:

Nicht jede Kritik an der Politik Israels ist antisemitisch.

Nicht jedes vom liberalen Hauptstrom abweichende Bild des Verhältnisses von Mann und Frau verstößt gegen die Verfassung.

Nicht jede Kritik an Muslimen oder einem muslimischen Verband ist „islamophob“.

Meine Damen und Herren, Je multireligiöser und multikultureller Deutschland wird, desto nötiger wird die Menschen-Tugend der Toleranz. Manche sind skeptisch, ob wir in der Lage sein werden, die beträchtlichen Herausforderungen zu meistern, die vor uns liegen. Ob das gelingt oder nicht, wird nach meinem Dafürhalten nicht zuletzt davon abhängen, wie wir das, was in den politischen Debatten der letzten Jahre „Leitkultur“ genannt worden ist, bestimmen.

Die Leitkultur in diesem Land ist nicht die christliche oder die christlich-jüdische und schon gar nicht, wie gelegentlich zu lesen, die „christlich-jüdisch-abendländische“. Sondern die Leitkultur ist meines Erachtens „unsere demokratische, offene, den Menschenrechten verpflichtete Ordnung“, wie es der Berliner Bischof Markus Dröge einmal formuliert hat.³⁹

³⁹ Christen und Muslime in Niedersachsen. Mitteilungen 3, 2011, 2.

Grundlage dieser deutschen Leitkultur ist das Grundgesetz von 23. Mai 1949. Ich bin der Überzeugung: Wenn wir diesen großartigen Text stärker in das Zentrum der Debatten rücken und uns von einigen althergebrachten Bestimmungen dessen, was „Deutschsein“ bedeutet, verabschieden,⁴⁰ sind wir auf einem guten Weg.

Der Autor:

Prof. Dr. Wolfgang Reinbold ist Beauftragter für Kirche und Islam im Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Kontakt: reinbold@kirchliche-dienste.de.

⁴⁰ Vgl. Z. Senocak, *Deutschsein. Eine Aufklärungsschrift*, Hamburg 2011.



Haus kirchlicher Dienste